



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den  
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks  
Obergiesing-Fasangarten  
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Dullinger-Oßwald  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2**  
**Verkehrsmanagement**  
**Grundsatzaufgaben**  
**MOR-GB2.2121**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9, 81371 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.08.2021

### **Abstellflächen für Leih-E-Roller einrichten**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02514 des Bezirksausschusses des  
17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 08.06.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf Ihren im Betreff genannten Antrag und dürfen Sie heute wie folgt informieren:

Über die geltenden Regelungen für die Teilnahme von E-Tretrollern am öffentlichen Straßenverkehr sowie die mit allen in München aktiven Anbietern von Free-Floating-E-Tretrollern vereinbarte Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung hatten wir Sie bereits in der Vergangenheit in unseren Antwortschreiben zu mehreren Anträgen Ihres Bezirksausschusses hinreichend informiert.

Motorroller, Vespas und Mofas hingegen – und damit auch die E-Motorroller der in München derzeit aktiven Sharing-Anbieter TIER und EMMY – sind Kraftfahrzeuge und dürfen grundsätzlich **nicht** auf Gehwegen abgestellt werden. Sie dürfen Gehwege noch nicht einmal befahren.

Sie müssen - wie Pkw's auch - am Fahrbahnrand oder in Parkbuchten geparkt werden.

### **Gesonderte Abstellflächen**

Als verkehrsrechtliche „Sofortmaßnahme“ zur Verbesserung der Verkehrs- und vor allem der Fußverkehrssicherheit aufgrund von auf Gehwegen zwar rechtlich erlaubten, aber behindernd abgestellten E-Tretrollern wurden seitens des Mobilitätsreferates (damals noch Kreisverwaltungsreferat) **pilotweise in den am stärksten betroffenen Innenstadtbezirken** an

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:  
nur mit Terminvereinbarung

insgesamt 30 Standorten in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen gesonderte Abstellflächen, insbesondere durch Umwandlung von Kfz-Stellplätzen, eingerichtet. Dabei handelt es sich sowohl um allein für E-Tretroller vorgesehene Flächen als auch um kombinierte Flächen für E-Tretroller, Fahrräder und E-Motorroller.

Auf ausdrücklichen Wunsch Ihres Bezirksausschusses durch den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07091 vom 08.10.2019 wurde – im Übrigen als einziger deutlich weiter von der besonders stark frequentierten Innenstadt gelegener Stadtbezirk – die Einrichtung von pilothaften Abstellflächen im Bereich des Bahnhofs Giesing geprüft. Die von uns nach abschließender Prüfung und Abstimmung mit weiteren Fachdienststellen sowie dem Polizeipräsidium München in unserem Antwortschreiben vom 19.06.2020 zu o. g. BA-Antrag vorgebrachten Standortvorschläge im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten wurden von Ihrem Bezirksausschuss allerdings einstimmig abgelehnt (Ihr Schreiben vom 16.07.2020).

Unser Pilotprojekt zur Einrichtung von gesonderten Abstellflächen ist nunmehr abgeschlossen, es werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren gesonderten Abstellflächen im Stadtgebiet München mehr eingerichtet.

Zunächst gilt es nämlich, den verkehrlichen Nutzen der E-Tretroller, deren Verkehrssicherheit und natürlich auch die Nutzung und Auslastung der 30 pilothaft eingerichteten Abstellflächen genau zu beobachten und zu bewerten. Dies erfolgt auch durch eine von der Landeshauptstadt München initiierten einjährigen Evaluation.

Erst wenn detaillierte und auch münchen-spezifische Erkenntnisse vorliegen können auch nähere Aussagen gemacht und unser weiteres Vorgehen geplant werden.

### **Shared Mobility**

Die Landeshauptstadt München gibt neuen Mobilitätsformen wie den E-Tretrollern oder den E-Motorrollern im Sharing-Betrieb eine Entwicklungschance. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der enormen Herausforderungen im Verkehrsbereich in München notwendig.

Die Landeshauptstadt München hat es sich zum Ziel gesetzt, künftig ein flächendeckendes Mobilitätsangebot mit flächen- und ressourcenschonenden Sharing-Angeboten wie Carsharing, Bike-Sharing (Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder), E-Motorroller und Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Tretroller) im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. So soll für mehr Bürgerinnen und Bürger ein Leben ohne (eigenes) Auto vorstell- und umsetzbar sein. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 24.07.2019 mit dem Grundsatzbeschluss "Sharing-Mobility" die planerische und ordnungspolitische Basis dafür geschaffen.

Das Mobilitätsreferat wurde mit diesem Beschluss mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zum stadtweiten Umgang mit Shared-Mobility-Angeboten beauftragt. Ziel dabei soll eine abgestimmte und ganzheitliche Vorgehensweise zur flächenhaften Ausweitung von Shared-Mobility-Angeboten auf die Gesamtstadt unter Berücksichtigung städtischer Vorgaben sein. Ein entsprechender Umsetzungsbeschluss zur Shared Mobility ist derzeit in Arbeit und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr dem Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang wird natürlich auch die Abstell-situation für E-Tretroller und E-Motorroller berücksichtigt. Sämtliche bislang gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in unsere Shared-Mobility-Strategie und den einzelnen Handlungsfeldern ein.

Über unser weiteres Vorgehen zur Umsetzung einer Shared-Mobility-Strategie hatten wir in einer Webex-Veranstaltung am 06.05.2021 informiert, zu der Vertreter\*innen der Bezirksausschüsse aller 25 Stadtbezirke eingeladen waren und auch Vertreter\*innen Ihres Bezirksausschusses teilnahmen.

#### **Weiterer konzeptioneller Stadtratsbeschluss**

Zusätzlich zum o. g. Umsetzungsbeschluss zur Shared Mobility strebt das Mobilitätsreferat ebenfalls noch in diesem Jahr hinsichtlich der Fußverkehrssicherheit unter verschiedenen Aspekten wie dem Gehwegparken von Pkw, aber auch dem Abstellen von E-Tretrollern und Motorrädern/E-Motorrollern/Mofas etc. (auch im Sharing-Betrieb) einen konzeptionellen Stadtratsbeschluss an.

Fußgänger\*innen sowie Menschen mit Handycap oder Behinderung sind in der Tat besonders auf den Schutz von ausreichend breiten und verfügbaren Gehwegen angewiesen. Als Straßenverkehrsbehörde ist es unsere Aufgabe, zusätzlich zu den o. g. Beschlussfassungen durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München alle Belange des Fußverkehrs auch in die Planung von Verkehrsanlagen einzubringen. Wir stehen dabei in einem regelmäßigen Austausch mit dem Behindertenbeirat der Stadt München um die Belange der Barrierefreiheit direkt an die entscheidenden Stellen des Mobilitätsreferates einzubringen.

Wir hoffen, Sie hinreichend informiert zu haben und bitten um Ihr Verständnis, wenn Ihrem Anliegen (Einrichtung von gesonderten Abstellflächen für E-Tretroller und E-Motorroller) aus den dargelegten Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.2121